

99102017002000

Zweitwohnungssteuer Festsetzung

Heruntergeladen am 23.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S10000300000000041/S100003>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99102017002000
Leistungsbezeichnung I	Zweitwohnungssteuer Festsetzung
Leistungsbezeichnung II	Zweitwohnungssteuer anmelden
Typisierung	5 - Kommune: Regelung
Quellredaktion	Bremen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Zweitwohnsitzsteuer, Zweitwohnungsteuerbescheid für 2017 und Steuernummernmitteilung
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Wohnen und Umzug (1050200), Zweitwohnsteuer (1060500)
Einheitlicher Ansprechpartner	

Modul	Sachverhalt
Fachlich freigegeben am	30.01.2025
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	https://transparenz.bremen.de/sixcms/detail.php?gsid=bremen2014_tp.c.72415.de&asl=bremen203_tpgesetz.c.55340.de&template=20_gp_ifg_meta_detail_d
Teaser	Wann ist die Zweitwohnungsteuer zu zahlen und wie hoch ist diese?
Volltext	Wer als Eigentümer, Mieter oder unentgeltlicher Nutzer im Stadtgebiet Bremen eine Zweitwohnung (Nebenwohnung im Sinne des Melderechts) bewohnt, ist grundsätzlich zweitwohnungsteuerpflichtig.
Erforderliche Unterlagen	• Mietvertrag • Meldebestätigung
Voraussetzungen	• Eine Wohnung im Sinne des Zweitwohnungsteuergesetzes ist eine Gesamtheit von Räumen, die zum Wohnen oder Schlafen bestimmt ist und zu der eine Küche oder Kochnische und eine Toilette gehört. • Ausgenommen von der Steuerpflicht sind nicht dauernd getrennt lebende Verheiratete oder eingetragene Lebenspartnerschaften, von denen einer aus beruflichen Gründen eine Zweitwohnung neben der außerhalb der Stadtgemeinde Bremen gelegenen gemeinsamen Hauptwohnung unterhält.
Kosten	Die Zweitwohnungsteuer beträgt ab 1. Januar 2016 12% pro Monat der Nettokaltmiete.
Verfahrensablauf	Der Steuerpflichtige (Zweitwohnungsinhaber) hat für jedes Kalenderjahr bis zum 1. März des Folgejahres eine Steuererklärung abzugeben, in der die Zweitwohnungsteuer selbst zu berechnen ist. Wer bereits im Vorjahr eine Zweitwohnungsteuer angemeldet hat, braucht nur dann eine Zweitwohnungsteuer-Anmeldung abzugeben, wenn sich melderechtliche oder persönliche Änderungen ergeben haben (z.B. Mieterhöhung oder Umzug). Ansonsten ist der bisherige Betrag jeweils bis zum 1. März des Folgejahres zu zahlen.

Modul	Sachverhalt
Bearbeitungsdauer	Ihr Anliegen wird in der Regel innerhalb von 8 Wochen bearbeitet.
Frist	Die Zweitwohnungsteuer ist jeweils bis zum 1. März für das abgelaufene Kalenderjahr zu zahlen.
weiterführende Informationen	https://buergerservice.bremen.de/sixcms/media.php/9/LH-SEPA-Lastschrift-Mandat_HB_ZWW_Werbeschreiben.pdf https://buergerservice.bremen.de/sixcms/media.php/9/Bankverbindungen%20der%20Bremer%20Finanz%C3%A4mter.pdf
Hinweise	Die Zweitwohnungsteuer ist eine vermeidbare Aufwandsteuer. Personen, die nicht über ausreichende Mittel verfügen, unterhalten üblicherweise nur eine Wohnung. Das Ortsgesetz über die Erhebung einer Zweitwohnungsteuer in der Stadtgemeinde Bremen ist zwingend an die Meldedaten gebunden. Maßgebend ist hier § 21 Bundesmeldegesetz, wonach die Hauptwohnung die vorwiegend benutzte Wohnung des Einwohners ist und jede weitere Wohnung seine Nebenwohnung. Für die Feststellung der Hauptwohnung ist entscheidend, welche von mehreren Wohnungen zeitlich vorwiegend benutzt wird. Bitte überprüfen Sie Ihre Meldedaten. Bei melderechtlichen Fragen in der Stadtgemeinde Bremen wenden Sie sich bitte an das Bürgeramt (Meldeangelegenheiten).
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	https://buergerservice.bremen.de/sixcms/media.php/5/Anleitung%20zur%20Zweitwohnungsteuer_02.pdf https://buergerservice.bremen.de/sixcms/media.php/5/Anleitung%20zur%20Zweitwohnungsteuer_02.45672.pdf https://buergerservice.bremen.de/sixcms/media.php/5

Modul	Sachverhalt
	/ZwSt_Anmeldung_2021.pdf https://buergerservice.bremen.de/sixcms/media.php/5/ZwSt_Anmeldung_2021.45758.pdf https://www.finanzen.bremen.de/sepa-lastschriftmandate-26597 https://www.finanzen.bremen.de/sepa-lastschriftmandate-26597
Ursprungsportal	Serviceportal der Freien Hansestadt Bremen, Service portal of the Free Hanseatic City of Bremen